zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Landratsamt Meißen **Dezernat Technik** **Beigeordneter** **Brauhausstraße 21** **01662 Meißen**	Meißen, den 05.06.2025
Aktenzeichen: 20201/656.01#3-1/2025	Telefon: 03521 725-2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☒ **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Turmleite, Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) **Westliche Grenze des Flurstücks 3174/18 Gemarkung Kötzschenbroda; VNK 0465042, km 0,000**	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) **Obere Burgstraße; NNK 0465035, km 0,216**
Gemeinde: **Radebeul**	Landkreis: **Meißen**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☒ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße ☒ beschränkt öffentlichen Weg

☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

☐ eingezogen ☐

2.2 Widmungsbeschränkungen: Fuß- und Radweg, Anliegerverkehr bis 2,5 t

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung:

Stadt Radebeul

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	mit Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	-
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	sofort
Tag der Sperrung:	-

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

☐ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen

☒ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung der Bestandsverzeichnisse hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass bei Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse die Turmleite als Ortsstraße eingetragen wurde. Dieser Weg kann jedoch aufgrund seiner Breite und seines Ausbauzustandes keinen Verkehr über die Widmungsbeschränkung hinaus aufnehmen und dient seit jeher nur einem beschränkt-öffentlichen Verkehr durch Fußgänger, Radfahrer und Anlieger. Der Weg ist sehr schmal und nicht befestigt. Deshalb ist eine Tonnagebeschränkung bis max. 2.5 t erforderlich.

Folglich ist der Abschnitt des Weges gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen als beschränkt-öffentlicher Weg einzustufen und wird durch eine berichtigende Umstufung gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz der seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen
Remonteplatz 8
01558 Großenhain (Zimmer 1.42)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/ veröffentlicht.

Unterschrift

Siegel

Tilo Lindner

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum Unterschrift	

NK:0465040
NK:0465041
NK:0565025
NK:0465042
NK:0465035
NK:0465034
Turmleite
Turmleite
Obere Burgstraße
Höhenweg
3183/l
3183/m
4245
4258
33d
33c
33b
33a
4257
3172/d
4244
1
4244
2
4243
31e
4242
31d
4241
31c
4240
31b
4239
12
3172/c
3170
3171
10
3172
8
4250
1
6
4249
4
4248
4247
29
4246
26
3169
3174
18
3174
25
4252
27
3124/b
24
3124
3134
3125
20
3124/g
3170/a
3171/a
3172/b
5
3127
18
3124/h
3124/k
4
3133
3124/i
3126
6
3130
3
3126
13
42
40
3126
5
30a
3126
11
3126
14
3126
12
3135